

## V2 AUFENTHALTSRECHT UND ABSCHIEBUNGEN - ÄNDERUNGSBEDARF AUS SACHSEN

Antragsteller\*in: Dr. Gesa Busche, Kassem Taher Saleh, Petra Cagalj Sejdi, Coretta Storz  
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

### Antragstext

#### 1. **Eigenständigen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz für ausl. Opfer von Gewalt im Sinne einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention schaffen**

Die Istanbul-Konvention (2018) verfolgt das Ziel, (häuslicher) Gewalt vorzubeugen und zu verringern. Zum anderen sollen Opfer von Gewalt angemessen geschützt und unterstützt werden. Zudem verpflichtet die Konvention die EU Mitgliedstaaten bestimmte Straftaten wie Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung einzuführen. In den Artikeln 59 bis 61 der Istanbul-Konvention werden konkrete Maßnahmen genannt, dass Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigene Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist oder geschlechtsbezogene Gewalt als Asylgrund anerkannt werden soll. Dabei werden auch die Aussetzung von Abschiebungen von Opfern von Gewalt und im Rahmen von Abschiebungen geschlechtersensible Richtlinien gefordert.

Vorbehalte gibt es seitens des Bundes gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3, da die Belange von Gewalt betroffener Frauen oder Männern bereits durch das geltende Aufenthaltsrecht geregelt seien. Nach § 31 Absatz 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz soll der Ehegattin/ dem Ehegatten, die/ der Opfer von häuslicher Gewalt geworden ist, ein eigenständiger Aufenthaltstitel unabhängig von der ansonsten notwendigen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe erteilt werden. Diese Regelung fällt unter die Aufenthaltstitel aus familiären Gründen und nicht unter die Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. In § 31 Absatz 2 ist die Verlängerung bestehender familiärer Aufenthaltstitel geregelt, viele anders gestaltete Aufenthaltstitel sind ausgenommen.

Die 54. Landesversammlung beschließt:

- Der nündnisgrüne Landesverband Sachsen e.V. und alle bündnisgrünen Entscheidungsträger\*innen aus Sachsen die Forderung und das Thema in die Bundesebene – auch im Rahmen des anstehenden Wahlkampfes - tragen, um **Lösungsansätze im Sinne einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung der Istanbul-Konvention zu bewirken.**
- Hierzu soll das **Aufenthaltsrecht in dem Sinne geändert werden, dass ein Aufenthaltstitel verlängerbar oder neu beantragbar ist, wenn dies aus gesundheitlichen oder familiären Gründen notwendig ist.**
- Wir setzen uns für einen **eigenständigen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen ein, wenn eine ausländische Person Opfer von häuslicher Gewalt ist** (vgl. § 27 AufenthG aus familiären Gründen und § 22 AufenthG aus humanitären Gründen).

## 2. Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten, von den EU Außengrenzen und von aus Seenot geretteten Menschen durch Bundesländer und Kommunen seitens des Bundes erleichtern bzw. ermöglichen

Im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 ist die Aufnahme von zusätzlich 150 Geflüchteten aus Drittstaaten vereinbart. Hierzu gibt es aus Sicht der Bündnisgrünen vor allem den Weg, den bereits andere Bundesländer beschritten haben, über den § 23 Absatz 1 AufenthG ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm zu konzipieren und umzusetzen. Voraussetzung ist stets die Einwilligung des Bundes.

Alternativ ist eine Aufstockung im Sinne einer Überquotierung der Aufnahmezahlen um 150 Geflüchtete im Kontext der Aufnahme durch das BMI nach § 23 Absatz 4 AufenthG als zweite Variante denkbar. Die Sächsische Staatsregierung müsste sich gegenüber dem BMI für eine Überquotierung einsetzen und Sachsen entsprechend den aufzunehmenden zusätzlichen Menschen ihren zusätzlichen Anteil (UNHCR setzt sich ebenso dafür ein) bezahlen. Für beide Varianten ist ein Einverständnis und die Bereitschaft des Bundes notwendig.

Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass trotz eines "neuen Asyl- und Migrationspakets" sich wenig an der Situation von Geflüchteten an den EU Außengrenzen verändert hat. Auch die Seenotrettung und das aus ihr resultierende Sterben im Mittelmeer und im Atlantik ist noch immer ungelöst. Die menschenrechtliche Situation ist an den EU Außengrenzen in Bezug auf die Situation geflohener Menschen verheerend.

Die 54. Landesversammlung beschließt:

- Der bündnisgrüne Landesverband Sachsen e.V. und die Vertreter\*innen der sächsischen Staatsregierung setzen sich nicht nur im Rahmen des Bundestagswahlkampfes für **eine einheitliche bundesgesetzliche Öffnung des Aufenthaltsrechts** ein, damit aufnahmewillige Kommunen und Bundesländer, Geflüchtete aus Drittstaaten aufnehmen können.
- Zum anderen unterstützen wir die Vertreter\*innen der sächsischen Staatsregierung, sich intensiv für die Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen einzusetzen und **150 Geflüchtete zusätzlich in Sachsen aufzunehmen**.
- Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für eine **solidarische Verteilung Geflüchteter auf die EU Mitgliedstaaten** ein, die an den EU Außengrenzen ankommen oder aus Seenot gerettet werden. Kommunen und Bundesländer sollen die Möglichkeit erhalten, freiwillig auch diese Geflüchteten aufzunehmen.
- Zudem setzen wir uns gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür ein, grundsätzlich zu **klären, unter welchen Voraussetzungen der Bund das Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen der Länder oder zu kommunaler Aufnahme verweigern darf**.

Wir verweisen auf die zahlreichen Bekenntnisse und Aktivitäten von Bundesländern und Kommunen in Deutschland, die Schutzsuchende aufnehmen möchten und unterstützen deren Aktivitäten umfänglich.

## 3. Humane Abschiebungen – Nachtabschiebungen und Familientrennungen stoppen!

81 Es ist in Sachsen leider immer noch gängige Praxis, dass ausreisepflichtige  
82 Personen zu Nachtzeiten abgeholt werden, auch Familien mit Kindern. Diese  
83 Vorgehensweise widerspricht zutiefst unserem Verständnis von einer  
84 Berücksichtigung des Wohles des Kindes. Kinder werden aus dem Schlaf gerissen  
85 und in eine für sie ungewohnte Umgebung verbracht. Sie erleben, dass ihre Eltern  
86 verzweifelt sind - das sind traumatisierende Erlebnisse für diese Kinder. Auch  
87 andere Kinder in den Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften erleben diese  
88 Vorgehensweise mit und können Schlaf- und Angststörungen entwickeln. Auch  
89 Familientrennungen finden in Sachsen bei Abschiebungen immer noch statt. Im  
90 letzten Jahr wurden über 40% der betroffenen Familien bei Abschiebungen  
91 getrennt.

92 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 93 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass **Abschiebungen**  
94 - wenn sie stattfinden müssen- **human und ganz besonders unter Beachtung**  
95 **des Kindeswohls** geschehen.
  
- 96 • Wir Bündnisgrüne stellen uns gegen folgende Praktiken im Kontext von  
97 Abschiebungen: **Abschiebungen (von Familien) zur Nachtzeit,**  
98 **Familientrennungen, Abschiebungen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, aus**  
99 **der Schule und vom Arbeitsplatz** dürfen in Sachsen **nicht mehr stattfinden.**  
100 Es braucht **klare Kriterien**, die auch für die Betroffenen transparent sind.

101 Antragssteller:innen: Dr. Gesa Busche, Kassem Taher Saleh, Petra Cagalj Sejdi,  
102 Coretta Storz